

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 18

Neuteich, den 29. April

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Kinderwalderholungsheim.

Am 9. Mai d. Js. soll das Walderholungsheim in Stutthof wieder eröffnet werden. Die endgültige Auswahl der Kinder geschieht durch den Kreisfürsorgearzt, welcher auf Antrag der Herren Ärzte, Gemeindevorsteher, Lehrer, Geistlichen, der Vertrauensdamen des Roten Kreuzes, der freiwilligen ortsansässigen Helferinnen des Wohlfahrtsamtes usw. Voranmeldungen erholungsbedürftiger Kinder annimmt.

Die Kinder müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten, von Krätze und Ungeziefer, dürfen keine Bettwässer sein und nicht an Krämpfen leiden.

An Kleidung, Wäsche usw. sollen die Kinder, wenn möglich mitbringen:

1 Sommeranzug, 2 Hemden, 2 Unterbeinkleider, 1 Paar Strümpfe, 3 Taschentücher, 1 Paar Schuhe, 1 Badehose (Badeanzug), 1 Kamm und 1 Haarbürste, 1 Zahnbürste, 1 Waschlappen, 1 Stück Seife.

Das tägliche Pflegegeld für das im Kreise beheimatete Kind ist auf 50 P pro Tag festgesetzt worden, wovon selbstverständlich nicht die volle Verpflegung bestritten werden kann, so daß dieses Pflegegeld nur einen bescheidenen Zuschuß darstellt zu den Gesamtkosten, die der Kreis im Interesse der Jugendwohlfahrtspflege zu tragen auch in diesem Jahre wiederum beschlossen hat.

Die Bezahlung des Pflegegeldes muß, soweit sie von Privatpersonen erfolgt, vor Eintritt des Kindes in das Walderholungsheim an die Kreisfommunalkasse in Tiegenhof für das Kreiswohlfahrtsamt erfolgen. Bei Kindern, die von den Gemeinden in das Walderholungsheim entsandt werden, haben die Gemeinden die Hälfte des Pflegegeldes vor Eintritt des Kindes in das Walderholungsheim an die Kreisfommunalkasse zu zahlen. Der Rest wird am Ende der Kurperiode fällig.

Anmeldungen für die erste Periode (Mitte Mai bis Ende Juni) werden bis spätestens 1. Mai d. Js. an das Wohlfahrtsamt oder den Fürsorgearzt erbeten.

Tiegenhof, den 21. April 1927.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Impfung.

Das diesjährige Impfgeschäft im Kreise Gr. Werder wird wieder Herr Regierungs- und Medizinalrat, Kreisarzt Dr. Mangold nach dem hierunter folgenden Impfplan ausführen:

1. Zu den Impfterminen haben in den Städten die **Polizeiverwaltungen**, auf dem Lande die Herren **Amtsvorsteher**, letztere eventl. mit Hilfe der Herren Gemeindevorsteher, die Angehörigen mit den Impfungen vorzuladen. Die Vordrucke zu den Vorladungen, die auf der Rückseite die Verhaltensvorschriften tragen, werde ich den ausführenden Stellen unter Beifügung der Erst- und Wiederimpflisten in den nächsten Tagen zugehen lassen. Ihnen liegt es ob, die Terminsvorlagen auf Grund der Impflisten so schnell auszufertigen und zuzustellen, daß sie rechtzeitig vor dem Impftermin in den Besitz der Bestellungspflichtigen gelangen. Nach Erledigung der Arbeiten haben die Polizeiverwaltungen und Herren Gemeindevorsteher die Impflisten im Impftermin rechtzeitig dem Herrn Kreisarzt vorzulegen. Für **richtige und pünktliche Erledigung der Aufgaben sind die Ortspolizeibehörden verantwortlich**.

2. Die **Ortsvorstände** der Impforte haben für die Herabgabe geeigneter Lokale für die öffentliche Impfung und Wiederimpfung zu sorgen und zwar sind dazu helle, heiz-

bare, genügend große Zimmer bereit zu stellen, welche vorher gehörig gereinigt und gelüftet, bei kühler Witterung auch geheizt sein müssen; ferner ist außer dem Operationszimmer noch ein besonderer Warteraum zu beschaffen.

Ebenso sind **2 Waschschüsseln mit Wasser, Seife** und **2 Handtücher** im Impfraume zur Verfügung des Impfarztes bereit zu halten.

Ferner sind zum Impfgeschäft eine **Schreibhilfe** zu stellen und die nötigen **Schreibmaterialien** vorrätig zu halten.

Die nach Aufstellung der Impfliste in der Ortschaft zugezogenen impfpflichtigen Kinder sind von dem Ortsvorstande in die Impflisten nachträglich einzutragen, die inzwischen verstorbenen oder verstorbenen Kinder unter Angabe des neuen Wohnortes bezw. Todestages zu streichen.

Sämtliche **Ortsvorsteher** haben dafür Sorge zu tragen, daß alle gestellungspflichtigen Kinder aus der Ortschaft, soweit nicht ein gesetzlicher Entschuldigungsgrund vorliegt, insbesondere auch die noch nicht geimpften Kinder aus älteren Jahrgängen zur Impfung erscheinen. **Die Impflinge sind so zeitig zu bestellen, daß sie vor Beginn des Impftermins aufgerufen und nach der Impfliste geordnet werden können**. Die Kinder müssen zu den Impfterminen mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern gebracht werden.

3. Die **Herren Lehrer an den öffentlichen Schulen sind gesetzlich verpflichtet**, dafür zu sorgen, daß diejenigen Zöglinge ihrer Schule, welche während des Besuchs der Anstalt wieder impfpflichtig werden, dieser Pflicht auch genügen. Die Nichtbefolgung dieser Bestimmungen zieht eine Geldstrafe nach sich. Die Lehrer haben deshalb die betreffenden Schulkinder rechtzeitig zu ihrer Beistellung in dem Wiederimpftermin anzuweisen.

Nach § 4 der Vorschriften vom 28. Februar 1900 soll in jedem Impfgeschäftstermine ein Vertreter der Ortspolizeibehörde des Impflationsortes, sowie ein Vertreter jeder beteiligten Ortschaft gegenwärtig sein und den Impfarzt in seinen Obliegenheiten unterstützen, sowie für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen.

Zu jedem Termin, in welchem die Wiederimpflinge zur Impfung oder zur Nachschau kommen, hat ein Lehrer der betreffenden Schule anwesend zu sein, der im Einvernehmen mit dem Impfarzte und dem Vertreter der Ortspolizeibehörde für die Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Schulkindern zu sorgen hat. Die Herren **Amtsvorsteher**, sowie die Herren **Guts- und Gemeindevorsteher** fordere ich auf, die Impfgeschäftstermine entweder persönlich oder durch ihre gesetzlichen Stellvertreter wahrzunehmen und jedes Mal bis zum Schluß des Geschäfts anwesend zu bleiben.

Ebenso fordere ich die Herren Lehrer, bezw. die ersten Lehrer an den Schulen im Kreise auf, den Wiederimpfterminen für ihre Schulen beizuwohnen.

Die Ortsvorsteher und die Lehrer ersuche ich ferner, dafür zu sorgen, daß die Bestellungspflichtigen die Vorladung, welche den Vor- und Zunamen, Geburtstag und Wohnort des Impfings, sowie die Nummer der Impfliste der Wiederimpfliste enthalten muß, zum Impftermin mitzubringen.

Die Ortspolizeibehörden haben dem Impfarzte sofort davon Mitteilung zu machen, wenn in einem Orte ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündung in größerem Umfange herrschen, damit alsdann die Impfung für die Orte ausgesetzt wird.

Aus einem Hause, in welchem zur Impfszeit eine der genannten ansteckenden Krankheiten herrscht, dürfen Kinder zum öffentlichen Impftermine nicht gebracht werden, die Impfung und die Nachschau an Kindern aus solchen Häusern muß getrennt von den übrigen Impflingen vorgenommen werden. Ebenso darf die öffentliche Impfung oder Nachschau nicht in einem Hause vorgenommen werden, im welchem eine ansteckende Krankheit herrscht.

Impfplan 1927.

Die Nachschau findet in der Regel am selben Tage der folgenden Woche in demselben Lokal zur selben Zeit wie der Impftermin statt, falls nicht im Impftermin etwas anderes bekannt gegeben wird.

Jeder Impfling kann in dem für ihn am bequemsten erreichbaren Impflokal vorgestellt werden, auch wenn nach seiner Gemeindezugehörigkeit eigentlich ein anderer Impfort für ihn zuständig wäre.

Tag u. Stunde der Impfung	Impfstation u. Impflokal	Ortschaften, aus denen die Impflinge und Wiederimpflinge vorzustellen sind.
Montag, den 2. Mai	1 Uhr Rückenau Gasth.	Rückenau
	1 1/2 Kl. Mausdorf Schule	Kl. Mausdorf
	2 1/2 Gr. Mausdorf Schule	Gr. Mausdorf
	3 1/2 „ Lupushorst Gasthaus	Lupushorst, Horsterbusch, Niedau
Dienstag, den 7. Mai	5 „ Halbstadt Schule	Halbstadt
	7 1/2 „ Gr. Lichtenau Gasthaus	Erstimpflinge Gr. Lichtenau, Kl. Lichtenau, Parschau, Crappenfelde, Altenau
	8 ebendort	Wiederimpflinge der vorgenannten Ortschaften
	9 Damerau Schule	Damerau
	10 Barendt Gasthaus	Barendt
	11 „ Liefbau Schule	Liefbau
Mittwoch, den 4. Mai	12 „ Kunzendorf Gasthaus	Kunzendorf, Altweichsel, Biesterfelde, Wdl. Kenkau
	1 1/2 „ Mollenhauer Gasthaus	Gnosau, Simonsdorf
	1 „ Neuteich Volksschule	Wiederimpflinge Neuteich
Donnerstag, d. 5. Mai	2 ebendort	Erstimpflinge Nr. 1—50
	3 ebendort	„ Nr. 51—Schluß
		Die Nachsch. der Neuteicher Impflinge u. Wiederimpflinge findet am Donnerstag, d. 12. Mai zu denselben Zeiten statt.
Freitag, den 6. Mai	1 Volksschule Neuteich	Wiederimpflinge: Bröske, Keske, Mierau, Tralau, Crampenau, Neuteichsdorf
	2 ebendort	Erstimpflinge: Bröske, Mierau, Neuteichsdorf
	3 ebendort	Erstimpflinge: Keske, Tralau, Crampenau
Freitag, den 7. Mai	7 Cannsee Gasthaus	Cannsee, Eichwalde, Lindenau, Brodsack, Niedau
	8 1/4 Gr. Lesewitz Gasthaus	Gr. u. Kl. Lesewitz, Irrgang, Tragheim
	9 1/4 Blumstein Schule	Kaminke, Blumstein
	10 Schadwalde Schule	Schadwalde, Herrenhagen
	10 3/4 Kalthof Evangl. Schule	Wiederimpflinge: Kalthof, Dammsfelde, Stadtfelde
Sonnabend, d. 7. Mai	11 1/4 ebendort	Erstimpflinge: Kalthof, Dammsfelde, Stadtfelde
	12 Warnau Schule	Warnau
	12 1/2 „ Heubuden Schule	Heubuden
Sonnabend, d. 7. Mai	2 Marienau Gasthaus	Marienau
	3 Jungins Gasthaus	Jungins
	3 Crjnski Gasthaus	Crjnski

Kopf wie vor.		
	3 1/2 Uhr	Ladekopp Gasthaus Wiebe
	4 1/4 „	Orloff Gasthaus
Mittwoch, den 11. Mai	2	Neuteicherwalde Gasthaus Schulz
	3	Altes Schloß
	4	Brunau Gasthaus Albrecht
	5	Fürstenwerder Gasthaus
Montag, den 16. Mai	2	Neustädterwald Bodskrua
	2 1/2 „	Keitlau Gasthaus Kaule
Dienstag, den 17. Mai	3 1/4	Jungfer Gasthaus Krzemnitzki
	8	Schönau Schule
	9	Wernersdorf Gasthaus Dau
Freitag, den 20. Mai	11 „	Gasthaus Begdon
	12 1/2 „	Gr. Montau Gasthaus Schule
	1 1/2 „	Mielenz Gasthaus
	8 „	Petershagen Gasthaus Ruschau
Sonnabend, d. 21. Mai	9	Tiegenhagen Gasthaus Warm
	10 „	Tiegenort Schule
	11 „	Stobendorf Schule
	12 „	Grenzdorf Gasthaus Kinski
	8	Tiegenhof Realschule
	8 1/4 ebendort	ebendort
Dienstag, den 14. Juni	8 1/2	kath. Volksschule ebendort
	9	ebendort
	9 1/2	Schöneberg Gasthaus Schmidt
	10 1/2	ebendort
Freitag, den 17. Juni	11	Neumünsterberg Gasthaus Sprung
	12	Schönhorst Gasthaus Pauls
	12 1/2 „	Neukirch Gasthaus Reich
	1 1/2	Palschau Gasthaus Kuranski
	9	Fürstenau Schule
Tiegenhof, den 19. April 1927.	10	Kafendorf (Eßtsche)
	11	Oberlafendorf Schule
	12	Einlage Gasth.
	1	Zeyer Gasthaus
	2	Hafendorf Schule

Tiegenhof, den 19. April 1927.

Der Landrat.

Nr. 3.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat Mai 1927 die nachstehenden Termine festgesetzt:

- 1. Tiegenhof**, Montag, den 2. Mai d. Js., vormittags 9 Uhr, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats.
- 2. Simonsdorf**, Montag, den 9. Mai d. Js., mittags 1 Uhr, vor dem Bahnhof.
- 3. Neuteich**, Freitag, den 27. Mai d. Js., mittags 12⁴⁵ Uhr, vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich, sowie die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 22. April 1927.

Der Landrat.

Nr. 4.

Nachziehung.

In Abänderung des unterm 7. 2. d. Js. (Kreisblatt Nr. 6) veröffentlichten Nachziehungsplanes ist die Gemeinde Beiershorst zum Nachziehungsort Brunau zugeteilt.

Tiegenhof, den 25. April 1927.

Der Landrat.

Nr. 4a.

Bekanntmachung betreffend die Frühjahrs Schonzeit der Fische in den Binnengewässern.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 10. 4. 1917 — Amtsblatt S. 269 — wird die diesjährige Frühjahrs Schonzeit für die offenen Binnengewässer der freien Stadt Danzig auf die Zeit vom 25. 4. morgens 6 Uhr bis zum 5. 6. abends 6 Uhr festgesetzt.

Während der Frühjahrs Schonzeit ist der Fischfang in der Rogat mit Zugnetzen (Garnen), Treibnetzen in Begleitung von Fahrzeugen sowie die Stakerei mit Gaddernehen von Donnerstag 6 Uhr früh bis Montag 6 Uhr früh verboten. In den übrigen offenen Binnengewässern ist der Fischfang mit vorgenannten Gezeugen während der ganzen Schonzeit verboten.

Die stille Fischerei mit Fanggeräten, die weder gezogen noch gestossen werden, also namentlich mit Stellnetzen, Sehnetzen, Säcken und Reusen, Altschnüren, Treibnetzen ohne Begleitung von Fahrzeugen und der Fischfang mit der Handangel kann unbeschränkt ausgeübt werden, sobald nicht für Laichschonbezirke anders bestimmt ist.

Danzig, den 8. April 1927

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Riepe.

Dr. Frank.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 25. April 1927.

Der Landrat.

Nr. 4b.

Verordnung über polizeiliche Gebühren.

§ 1.

In § 1 Ziffer c) der Verordnung über polizeiliche Gebühren vom 17. September 1924 — St. A. Teil I Nr. 65 S. 233 — ist zu setzen statt: „5 Gulden“ „2,50 Gulden“.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1927 in Kraft.

Danzig, den 9. April 1927

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Riepe.

Dr. Schwarz.

Veröffentlicht!

Die vorstehend erwähnte Verordnung über polizeiliche Gebühren vom 17. 9. 1924 ist im Kreisblatt Nr. 40 von 1924 abgedruckt. Ermäßigt ist die Gebühr für Ausstellung von Reiselegitimationskarten auf Grund der Gewerbeordnung.

Tiegenhof, den 25. April 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

Schulpflichtige taubstumme Kinder.

Die **Magistrate** und **Gemeindevorstände** ersuche ich um Äußerung, ob und welche schulpflichtigen taubstummen Kinder in der Gemeinde vorhanden sind.

Tiegenhof, den 14. April 1927.

Der Landrat.

Nr. 6.

Instandsetzung der Wege.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, soweit es noch nicht geschehen ist, für Instandsetzung der öffentlichen Wege unverzüglich Sorge zu tragen. Insbesondere wird folgendes in Erinnerung gebracht.

1. Die Wege sollen eine Abrundung erhalten, sodass bei 8 m Breite die Mitte mindestens $\frac{1}{3}$ m höher ist als der tiefste Wegrand.
2. Die Wegeränder sind in Zwischenräumen von etwa 4 m mit Bäumen zu bepflanzen. Dichter stehende Bäume sind zu entfernen, damit die Wege austrocknen können. Auf der Innenseite des Weges sind die Bäume soweit auszustäfen, dass die Zweige etwa 3 m über dem Wege bleiben.
3. Die beiderseitigen Gräben sind ordnungsmässig zu räumen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wegeböschungen nicht abgegraben werden.
4. Brücken und Durchlässe sind auszubessern, die Wegweiser zu ergänzen.

Es spätestens zum 10. 6. d. Js. ist mir zu berichten, dass die Wege sich in gutem Zustande befinden.

Tiegenhof, den 19. April 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Belohnungen für Entdeckung von Baumfreulern.

An den Kreisstraßen sind in letzter Zeit wieder zahlreiche junge Bäume abgebrochen worden. Der Kreis Ausschuss sichert demjenigen, welcher einem Baumfreuler so nachweist, dass seine gerichtliche Bestra-

fung erfolgen kann, hiermit eine angemessene Belohnung zu. Die Anzeige kann sowohl bei dem zuständigen Landjäger, als auch beim Gemeindevorsteher des Wohnortes schriftlich oder mündlich angebracht werden. Die Herren Ortsvorsteher des Kreises werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht. Etwa bei ihnen eingehende Anzeigen sind so gleich an den zuständigen Landjäger weiterzugeben.

Tiegenhof, den 25. April 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 8.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und § 137 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) verordne ich unter Zustimmung des Bezirks Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Danzig:

§ 1.

Die Eigentümer, Nutznießer oder Pächter von Wiesen, Weideplätzen, Dorfgärten, Grenzen, Rainen, Wege- u. Waldrändern, Gräben, Deich, Bahn-Chaussee-Böschungen, sowie von unbenutzt liegenden Grundstücken sind verpflichtet, binnen einer von der Kreispolizeibehörde alljährlich vor der Blütezeit näher zu bestimmenden und amtlich bekannt zu machenden Frist, die darauf wachsenden Ackerdisteln durch Ausstechen mit der Wurzel zu entfernen oder entfernen zu lassen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 34 des Feld- und forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. S. 230) bestraft.

Danzig, den 23. Mai 1903.

Der Regierungspräsident.

J. D.

gez. Unterschrift.

Entsprechend der vorstehenden Polizeiverordnung ordne ich hiermit an, dass die gemäß § 1 der Verordnung Verpflichteten die Entfernung der Ackerdisteln bis Ende Juni d. Js. vorzunehmen haben. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, diese Bekanntmachung ortsüblich bekanntzugeben.

Die Herren Landjäger ersuche ich, auf ihren Patrouillengängen auf die Polizeiverordnung hinzuweisen und nach Ablauf der gesetzten Frist Zuwiderhandlungen bei mir zur Anzeige zu bringen.

Tiegenhof, den 20. April 1927.

Der Landrat.

Nr. 9.

Kollekte.

Der Senat hat der Bahnhofsmission der freien Stadt Danzig die Genehmigung erteilt, von sofort bis zum 31. 10. d. Js. bei den Bewohnern der freien Stadt Danzig zum Besten der Arbeiten der Bahnhofsmission eine Hauskollekte abzuhalten.

Die Einsammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen.

Tiegenhof, den 21. April 1927.

Der Landrat.

Nr. 10.

Dienststunden.

Die Geschäftsstunden zur Abfertigung des Publikums sind für alle im Kreishaufe untergebrachten Dienststellen ab Montag, den 2. Mai d. Js. auf 8 Uhr früh bis 1 Uhr mittags und am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag außerdem von 3—6 Uhr nachmittags festgesetzt.

Tiegenhof, den 22. April 1927.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 11.

Personalien.

Der Eigentümer Karl Kuck-Grenzdorf B ist als Amtsdieners und Vollziehungsbeamter für den Amtsbezirk Grenzdorf bestätigt worden.

Tiegenhof, den 20. April 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 12.

Aus dem Verwaltungsbericht des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder für 1926.

Der Kreis hat einen Flächeninhalt von 74.224 ha. Er ist räumlich der größte Kommunalverband der freien Stadt Danzig, deren übrigen Bezirke folgenden Gebietsumfang haben: Kreis Danziger Höhe 60.922 ha; Kreis Danziger Niederung 46.735 ha, Stadtkreis Danzig 7934 ha, Stadtkreis Joppot 904 ha. Die Einwohnerzahl des Kreises beträgt laut Volkszählung vom 31. 8. 1924 in 2 Städten, 107 Landgemeinden und 4 Gutsbezirken 51.773

Seelen. Davon entfallen auf die Städte Tiegenhof und Neuteich 5944, die Landgemeinden 44.500 und die Gutsbezirke 1329 Seelen. Das platte Land des Kreises gliedert sich in 30 Amtsbezirke und 31 Standesamtsbezirke. Die Bezirke sind in derselben Zusammensetzung, wie sie vor der Abtrennung des Kreises von Preußen bestanden haben, geblieben.

Der Kreistag bestand aus 29 Abgeordneten. Durch das Gesetz über die Neuwahl der Kreistage vom 1. 2. 1927 tritt eine Verminderung der Abgeordnetenanzahl auf 24 ein. Der Kreis Ausschuß erledigte in 10 Sitzungen 6 Verwaltungsstreitsachen, sowie 368 Beschlusssachen der Kreisverwaltungs- und allgemeinen Landesverwaltung. In der Zuständigkeit des Kreis Ausschusses ist durch die Rechtsverordnung zur Vereinfachung der Verwaltung (Verwaltungsgerichtsbarkeit) insofern eine Aenderung eingetreten, als über Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft, des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus und einige andere gewerbliche Konzessionen nicht mehr das Kollegium des Kreis Ausschusses, sondern der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses entscheidet. Für das durch obige Verordnung anstelle des Bezirks Ausschusses und des Steuergerichts gebildete Verwaltungsgericht hatte der Kreis Ausschuß 3 ehrenamtliche Mitglieder zu wählen, und zwar eins als Mitglied der I. Kammer des Verwaltungsgerichts, die an die Stelle des Bezirks Ausschusses sowie der Stadtausschüsse von Danzig und Zoppot tritt, sowie zwei als Mitglieder der Kammer für Streusachen.

Der Haushaltsplan des Kreises für 1926 schloß in Einnahme und Ausgabe mit 1.260.600 G ab. Durch Kreissteuern war ein Betrag von 355.000 G aufzubringen. Die Unterhaltung des 227 km umfassenden Chausseenezes erforderte rund 500.000 G. Neuschüttungen erfolgten auf 8704 km Länge neben umfangreichen Reparaturen und Pflasterumlegungen. An Materialien wurden verbraucht 1415,5 cbm Chausfierungsleime, die von Erwerbslosen zu Schotter geschlagen wurden; 345 cbm Basaltschotter, 1614 cbm Granitschotter, 2973 cbm Kies, 2942 cbm Sand, 1000 t schlesische Kopfsteine, 57 cbm Kopfsteine aus hiesigem Material, 821 lfdm Cementbordschwellen, 892 lfdm Granitbordschwellen, 40 m Durchlässe, 6 Gullys und 871 Bäume. Die Motorwalze des Kreises hat an 127 Tagen gearbeitet. Aus der Baumschule des Kreises in Tralau wurden 465 Alleebäume an die Strecken verpflanzt. Der in der Baumschule noch vorhandene Baumbestand beträgt 5200.

Seit der Bildung des Kreises im Jahre 1920 sind neue Kreisstraßen in 8,7 km Länge gebaut worden. Anträge auf Neubauten liegen dem Kreis Ausschuß für rund 45 km Streckenlänge vor. Der Kreis Ausschuß hat für einige Strecken bereits Projekte aufstellen lassen, jedoch war eine Inangriffnahme der Bauausführung aus Mangel an Mitteln bis jetzt nicht möglich. Schon die gründliche Instandsetzung des bestehenden Straßennetzes mit Herstellung neuer zeitlicher Decklagen würde rund 1½ Millionen erfordern. Eine Aufbringung dieser Summe wie auch der Mittel für Neubauten ist nur durch Anleihe möglich, um deren Erlangung der Kreis Ausschuß seine Bemühungen fortsetzen wird.

Außer den 227 km Kreisstraßen dienen dem Verkehr im Kreise 50 km Staatsstraßen, 43 km Vollbahnen, 187 km Kleinbahnen, 1 staatliche Autobuslinie, 4 Privat-Autobuslinien, sowie 15 Grenz- und 11 Binnenfähren. Von den Fähren befinden sich 3 in Staatsbesitz, 1 in Kreisbesitz, alle anderen in Privatbesitz. Die Privatfähre über die Weichsel bei Rothbude wurde durch eine staatliche Dampffähre ersetzt, wodurch für den Verkehr der Kreiseinwohner nach Danzig sowie den Durchgangsverkehr Marienburg/Danzig eine bedeutende Verbesserung erreicht ist. Eine weitere Verbesserung würde die Durchdämmung der Stuba'schen Lake bei Lakendorf (jetzige Kreisfähre) im Zuge der Kreis-

straße Tiegenhof/Elbing sein, jedoch hat sich das Projekt trotz angestrengtester Bemühungen der Kreisverwaltung noch nicht verwirklichen lassen.

Der Gebäudebesitz des Kreises besteht aus dem Kreishause, 3 Wohnhäuser und 1 Klinik in Tiegenhof, 4 Wohnhäuser auf dem Lande, dem Kreisjäuglingsheim in Neuteich und dem Kindererholungsheim in Stuthof. Sämtliche Gebäude sind, bis aus das Kreisjäuglingsheim und 1 Straßemeister-Wohnhaus in Liefau, seit der Kreisbildung im Jahre 1920 neu entstanden oder angekauft. Der Gebäude- und Sachbesitz des Kreises hat einen Versicherungswert von 742.500 G; das Kapitalvermögen des Kreises beträgt 135.701,95 G.

Aus der dem Kreise aus den ländlichen Ortschaften zufließenden Wohnungsbauabgabe und Lohnsummensteuer wurden im ganzen 40 Darlehnsanträge mit einem Kapital von 142.400 G berücksichtigt. Davon entfallen auf Neubaudarlehen 34 Fälle mit 126.700 G, auf Reparaturdarlehen 16 Fälle mit 15.700 G. Die 34 Neubaudarlehen verteilen sich: 16 auf Gemeinden, 18 auf Private; die 16 Reparaturdarlehen: 2 auf Gemeinden, 14 auf Private. Die Zahl der mit Hilfe der Wohnungsbauabgabe und Lohnsummensteuer neu geschaffenen Wohnungen beträgt 77, davon 50 in Gemeindebauten, 27 in Privatbauten.

Die Bauberatungsstelle des Kreises wurde in 85 Fällen in Anspruch genommen. Der Volksbildung dient die im Jahre 1922 gegründete Kreiswanderbücherei. Es sind derselben die beiden Städte, sowie 37 Landgemeinden angeschliffen. Der Bücherbestand hat sich im Berichtsjahre um 150 Bände vermehrt und beträgt rund 1000 Bände. In den beiden städtischen höheren Schulen in Tiegenhof und Neuteich gewährt der Kreis 20 halbe Freistellen für Schüler und Schülerinnen vom Lande. Auf dem Gebiete des Feuereschutzes besteht der Kreisfeuerwehverband, der durch seinen Kreisbrandmeister im Jahre 1926 eine Revision der Feuerlöschgerätschaften auf dem Lande hat vornehmen lassen.

Aus der Gemeindeverwaltung sei hervorgehoben die in 48 Gemeinden durchgeführte örtliche Kassenprüfung, die Gewährung von Beihilfen an die Gemeinden Jungfer und Liefau zur Anlegung von Tiefbrunnen, sowie an die Gemeinden Kalhof, Grenzdorf A und Grenzdorf B zu Wege- und Brückenbauten. Die Finanzlage der Gemeinden hat sich weiter zusehends verschlechtert. Zurückzuführen ist dies in der Hauptsache einmal auf den gewaltigen Rückgang der Steuerüberweisungen des Staates, zum anderen auf das Anwachsen der Erwerbslosen- und Armenkosten. So ist z. B. das Einkommensteuersoll des platten Landes von 973.200 G im Jahre 1924 auf 656.948 G im Jahre 1925 und 380.670 G im Jahre 1926 gefallen. Im ganzen Kreise war das Einkommensteuersoll nach den berichtigten Vorauszahlungen: 1924=1.269.144 G; 1925=850.788 G; 1926=617.307 G.

Die dem Kreise gehörige Privatklinik des Sanitätsrats Dr. Lampe in Tiegenhof mit einer Belegungsfähigkeit von 12 Betten wurde am 19. 10. 1925 eröffnet. Sie hat sich von Anfang an eines guten Zuspruchs erfreut und im ersten Geschäftsjahre 116 Aufnahmen wie folgt zu verzeichnen gehabt: I. Klasse 9 Kranke, II. Klasse 51 Kranke, III. Klasse 62 Kranke. Von letzterer Zahl waren 25 Selbstzahler und 37 von Krankenkassen oder Gemeinden überwiesen. 81 Kranke stammten aus dem Kreise Gr. Werder, 28 Kranke aus dem Kreise Danziger Niederung und 7 Kranke aus Danzig oder Polen. Bei 91 Kranken kam eine operative Behandlung in Betracht, darunter 37 Bauchoperationen. Gestorben ist von den 97 Operierten 1 Kranker. Dieses als sehr günstig zu bezeichnende Ergebnis der chirurgischen Behandlung ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß Schwerkranke (Verletzungen, eitrige Bauchfellentzündungen usw.) auf kürzestem Wege der Klinik

zugeführt werden konnten; ein weiter Transport derart Schwerkranker nach Marienburg oder Danzig wäre für sie wahrscheinlich verhängnisvoll geworden.

In Anstaltspflege befinden sich als armenrechtlichhilfsbedürftig 40 Geistesranke, 5 Taubstumme und 6 Blinde. Der Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene unterstehen 147 Kriegsbeschädigte (Vorjahr 154) und 463 Kriegshinterbliebene (Vorjahr 441). An Zusatzrenten wurden 220.000 G ausgezahlt. An Gasfkindern fanden 120 Kinder aus Berlin-Pankow Aufnahme im Kreise. Zur Impfung kamen 1209 Erst- und 1024 Wiederimpflinge. Der von einem Kreisbeamten geführten Berufsvormundschaft unterstehen 822 Kinder (Vorjahr 550). In 10 Fällen wird vom Berufsvormund das Amt eines Pflegers und in 2 Fällen das Amt eines Beistandes ausgeübt. An Unterhaltsrenten gingen insgesamt 32.951,21 G ein. In 20 Hebammenbezirken des Kreises sind 22 Bezirkshebammen auf Privatdienstvertrag tätig. Durch eine mit dem Preussischen Landesverein vom Roten Kreuz gegen einen geringen Jahresbeitrag geschlossenes Abkommen ist Vorsorge getroffen, daß dem Kreise beim Ausbruch von Seuchen oder bei dem bedrohlichen Auftreten von Diphtherie-, Genickstarre-, Granulose-, Ruhr-, Scharlach- und Unterleibstypus-Erkrankungen zerlegbare Döcker'sche Baracken mit größeren Einrichtungsstücken für die Dauer der Seuche leihweise zur Verfügung gestellt werden. Die im Kreise bestehenden Schwesterstationen werden aus Kreismitteln unterstützt. Für das Wilhelm-Augusta-Krankenhaus in Tiegenhof, sowie das Diakonissen-Krankenhaus und das St. Marien-Krankenhaus in Marienburg gewährt der Kreis Zuschüsse.

Das Kreisjäuglingsheim in Neuteich war mit durchschnittlich 30 Kindern voll belegt. Die 1925 und 1926 in Betrieb genommene Glasliegehalle hat sich als sehr zweckdienlich erwiesen. Im Kindererholungsheim in Stutthof haben in 3 je 6-wöchigen Kurszeiten insgesamt 122 Kinder Aufnahme gefunden. Die durchschnittliche Gewichtszunahme betrug 2,5 kg, die Zunahme der Atemweite des Brustkorbes durchschnittlich 1,9 cm, zum Teil 4—6 cm.

Der Kreisfürsorgearzt hat an 60 Tagen regelmäßige Sprechstunden in Tiegenhof und Neuteich, ferner in einer Anzahl ländlicher Ortschaften „fliegende“ Sprechstage mit im ganzen 508 Untersuchungen abgehalten. Außerdem haben die beiden Kreisfürsorgerinnen im ganzen 1694 Hausbesuche gemacht. Für die Schülerinnen der Wanderhaushaltungsschule in Neuteich hielt der Kreisfürsorgearzt einen Kursus über Gesundheitspflege, häusliche Krankenpflege und die erste Hilfe in Unglücksfällen ab. Von den beiden Kreisfürsorgerinnen wurden in 9 ländlichen Ortschaften Säuglingspflegekurse mit insgesamt 129 Teilnehmerinnen veranstaltet.

Das Wohnungsamt hat 86 Wohnungsbeschlagnahmen ausgesprochen. Das Mieteinigungsamt wurde in 75 Fällen angerufen, daß in 48 Fällen die Beschlagnahme aufgehoben und in 20 Fällen bestätigt; 7 Fälle erledigten sich anderweit. Beim Mieteinigungsamt gelangten insgesamt 219 Sachen in 15 Sitzungen zur Behandlung. Das Kreisarbeitsamt hat mit 2535 gemeldeten und 2331 unterstützten Erwerbslosen die Höchstzahlen der Vorjahre (1925=2140 bzw. 1981: 1924: 900 bzw. 720) um ein erhebliches überschritten. Der Erwerbslosenfürsorgeauschuß erledigte in 8 Sitzungen 425 Beschwerden. An Erwerbslosenunterstützungen sind insgesamt über 1 Million Gulden mit einem Staatsanteil von 920.348 G zur Auszahlung gelangt. Die Zahl der unterstützten Kleinrentner ist von 465 auf 400 zurückgegangen.

Beim Kreisauschuß als Sektionsvorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Freie Stadt Danzig gelangten 176 Betriebsunfälle zur Anmeldung. Die Umlegung der Genossenschaftsbeiträge erfolgte im Berichtsjahre erstmalig nach dem Arbeitsbedarf der einzelnen Wirtschaften anstelle des bisherigen Grundsteuerfußes. Gegen

die Abschätzung der Betriebe bzw. die Veranlagung zu den Beiträgen wurde in 282 Fällen Widerspruch erhoben.

Die Kreissparkasse nebst Zweigstelle in Neuteich hatte einen Gesamtumsatz v. 30 644.211,93 G gegen 29.419.657,18 G im Vorjahre. Der Spareinlagenbestand betrug am Jahresende: 1924=242.758 G; 1925=502.021 G; 1926=739 343,28 G. Die Zahl der Sparkonten ist um 290 auf 952 gestiegen. Auf Sparkonten bis zu 1000 G entfallen rund 82%. Die Durchschnittseinlage je Sparkonto beträgt 778 G. Der Bestand der Giroeinlagen betrug am Jahresende: 1924=675.977,18 G; 1925=654.916,81 G; 1926=753 557,22 G. Die Zahl der Girokonten ist um 78 auf 736 gestiegen. Auf Girokonten bis zu 1000 G entfallen rund 83%. Das Durchschnittsguthaben je Girokonto beträgt 1024 G. Der gesamte Zugang an Spar- und Giroeinlagen betrug im Jahre 1926=335.962,18 G; der gesamte Einlagenbestand am 31. 12. 1926=1.492 900,50 G. Die Liquidität der Kreissparkasse betrug am Jahresende rund 53%. In 9 Sitzungen des Sparkassenvorstandes wurden 225 Darlehnsanträge erledigt. Aus dem Aufwertungsstock werden im Jahre 1927 an diejenigen Einleger, deren Aufwertungsanspruch 300,— G nicht übersteigt, Abschlagszahlungen bis zur Höhe von 50,— G für jedes Konto gezahlt werden. In 464 Fällen wurden Anträge auf Umtausch von Reichsanleihen alten Besitzes in Anleiheablosungsschuld mit Auslosungsrechten des Deutschen Reiches bearbeitet und fertiggestellt.

Tiegenhof, den 19. April 1927.

Poll.

Landrat.

Nr. 13.

Ausschreibung.

Die Abfuhr von 1700 t. Schotten und 500 t. Splitt ab Bahnhof Marienau nach den Chauffeestrecken Marienau—Rückenau und Marienau—Brodtsack soll sofort vergeben werden.

Entprechende Angebote sind verschlossen unter entsprechender Aufschrift an das unterzeichnete Kreisbauamt bis 30. April, 11 Uhr vorm., d. Js. einzureichen.

Tiegenhof, den 25. April 1927.

Das Kreisbauamt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Buchempfehlung.

Zur Beschaffung für die Lehrerbibliotheken wird das von Dr. Fittbogen im Verlag Oldenburg-München herausgegebene Buch „Einführung in die Literatur über die Grenz- und Auslandsdeutschen“ empfohlen.

Tiegenhof, den 25. April 1927.

Der Kreis Schulrat.

Weidemann.

Freie Lehrerstelle.

Die 1. Lehrerstelle an der 2. Klasse ev. Schule in Altebabe ist zu besetzen. Bewerbungen sind an den Unterzeichneten bis 15. Mai einzureichen.

Der Schulvorstand.

Weidemann,

Kreis Schulrat.

Für kath. Schulen

empfehle

Katechismus

für das Bistum Ermland.

Herausgeber: Th. Mönichs S. J.

(fogen. Ermland. neuer Einheitskatechismus.)
Katechismus der kath. Religion für das Bistum Culm,
kath. Katechismus für die Diözese Ermland.

R. Pech, Neuteich.

Möbelhaus H. Hahlweg,
Neuteich, Mierauerstrasse 37

liefert

Möbel

vom einfachsten bis zum elegantesten Stück.

Eigene Werkstätten

Kein Zwischenhandel.

Besichtigung jederzeit ohne Kaufzwang.

Fabrik Vandsburg, Pommerell., Filiale Zempelburg.

Elektrolux

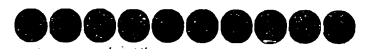
Der

Staubsauger.

In Monatsraten v. 20 G erhältlich.

Danzig, Töpfergasse 23-24.

Fernspr. 26546.



Zum Beginn des

neuen Schuljahres

billige Angebote

in

Schreib- und Zeichen-
Materialien aller Art.

Aufgabenhefte

Diarien

Heft- u. Bücherbezüge

Etikette, Löschblätter

Federkästen, Griffel

Federhalter, Schreib-

federn, Lineale

Radiergummi

Bleistifte

Blaustifte,

Zuschkasten i. 7 u. 12 Farb.

Ausziehtische

Fixativ und Spritzen

Zirkel, Pinsel

Ordnungsmappen

Schüleretuis

Schultinte

u. dgl. mehr.

R. Pech, Neuteich.



Tierarzt Bargum's

gesetzlich geschütztes

Biehrainnospulver

ist nach glänzenden

Anerkennungen

viele tausender angesehen-

er Landwirte u. Tierärzte

das

wirkksamste Ungeziefer-

mittel bei allen Haustieren!

Keine Waschungen!

Keine Erkältungen mehr.

Niederlage Neuteich

bei Herrn Arthur Coews.